



Dezernat III

Amt für Familie, Jugend und Senioren

Datum 03.04.2020

Gz. 50.1/schm-51-
78190/2020

Telefon 56-2601

| Behandlung | Gremium | Datum | Status |
|--------------|-------------|------------|------------|
| Entscheidung | Gemeinderat | 30.04.2020 | öffentlich |

Anlagen

Betreff

Aussetzen von Kindergartenbetreuungsentgelten und Elternbeiträge der Kindertagespflege ab April 2020 aufgrund der verordneten Schließungen der Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflegestellen in der Stadt Heilbronn durch die Landesregierung Baden-Württemberg aufgrund der Corona-Pandemie

I. Antrag

1. Die Betreuungsentgelte für Kinder über 3 Jahren (Ü3) und unter 3 Jahren (U3) werden durch die von der Landesregierung aufgrund der Corona-Pandemie verordneten Schließung von Kindertagesstätten und Kindertagespflege für Kinder in städtischer, kirchlicher sowie in freier Trägerschaft in Heilbronner Tageseinrichtungen für die Monate April und Mai 2020 ausgesetzt.
2. Ab Juni 2020 bis Beendigung der Schließung der Heilbronner Kindertageseinrichtungen werden die Betreuungsentgelte für Kinder U3 und Ü3 ebenfalls ausgesetzt, sofern das Land diese Kosten erstattet.
3. Für die Notfallbetreuung von Kindern U3 werden ab Mai 2020 die monatlichen Betreuungsentgelte in voller Höhe erhoben.
4. Die Kirchen und freien Träger von Tageseinrichtungen für Kinder in Heilbronn erhalten ab April 2020 für den Zeitraum der verordneten Schließung der Tageseinrichtungen für Kinder die entgangenen Entgelte für die Betreuung von Heilbronner Kindern U3 erstattet. Die Erstattungen werden um die Einnahmen der Notfallbetreuung im U3 Bereich ab Mai 2020 entsprechend reduziert.
5. Die Kirchen und freien Träger von Heilbronner Kindertageseinrichtungen erhalten aufgrund der Befreiung des Betreuungsentgelts für Heilbronner Kinder Ü3 bis zum Schuleintritt, während des Zeitraums der verordneten Corona-Pandemie Schließung der Einrichtungen, die Erstattungen weiterhin von der Stadt Heilbronn.

6. Die Kirchen und freien Träger von Tageseinrichtungen für Kinder in Heilbronn erhalten ab April 2020 für den Zeitraum der Pandemie bedingten Schließung von Kindertageseinrichtungen die entgangenen Entgelte für die Betreuung von nicht Heilbronner Kindern Ü3 und U3 bis zur Höhe der kommunalen Sätze für ein Kind der Einkommensgruppe 3 von der Stadt Heilbronn erstattet.
7. Während des Zeitraums der Pandemie bedingten Schließung der Kindertagespflegestellen werden die Elternbeiträge für die Tagespflegestellen ausgesetzt. Die Elternbeiträge werden ab Mai 2020 für die Kinder in der Notfallbetreuung erhoben.

II. Sachverhalt

Aufgrund der dynamischen Verbreitung des Corona Virus war zum Schutz der Bevölkerung ein unverzügliches entschlossenes Vorgehen erforderlich. Am 13. März 2020 ordnete daher die Landesregierung die landesweite Schließung aller Kindertageseinrichtungen inkl. Kindertagespflegestelle und Schulen ab Dienstag 17. März 2020 bis zunächst Sonntag 19. April 2020 an. Aktuell wurde die Schließung der Einrichtungen und Tagespflegestellen weiter verlängert. Die bisherige Notfallbetreuung für Kinder systemrelevanter Personen wird allerdings ab 27.04.2020 vorrangig durch die Aufnahme von Kindern erweitert, bei denen einer der Erziehungsberechtigten oder Alleinerziehende/r in kritischer Infrastruktur tätig und unabkömmlich ist oder eine Notbetreuung zur Gewährleistung des Kindeswohls erforderlich ist oder die im Haushalt einer/s Alleinerziehenden leben. Für weitere Öffnungen bedarf es eines Bundesweiten Konzeptes, welches derzeit erarbeitet wird.

Zu Antrag 1, 3, 4 und 5

Da im April bis auf die Notfallbetreuung von Kindern von systemrelevanten Personen keine Betreuungsleistungen in den Kindertageseinrichtungen erbracht wurden, werden zur Entlastung der Eltern, die Betreuungsentgelte für alle Kinder U3 und Ü3 (für Ü3 gilt Entgeltbefreiung für Heilbronner Kinder) für diese beiden Monate nach den Empfehlungen des Städte- und Gemeindetags Baden-Württemberg ausgesetzt. Die Stadt Heilbronn hat dadurch im April 2020 in ihren eigenen Tageseinrichtungen im U3 Bereich zunächst einen Einnahmeausfall von rund 36.000 €. Aufgrund der Ausweitung der Notfallbetreuung wird nach den aktuellen Empfehlungen des Städte- und Gemeindetags Baden-Württemberg ab Mai 2020 für die Betreuungsleistung von Kindern U3 das monatliche Betreuungsentgelt in voller Höhe erhoben. Im Mai 2020 wird der Einnahmeausfall damit rund 33.000 € betragen.

Durch die Schließung der Kindertageseinrichtungen und das Aussetzen der Entgelte während der Schließung im April 2020 entgehen den Kirchen und den freien Trägern von Heilbronner Kindertageseinrichtungen Einnahmen von rund 172.000 € im U3 Bereich für Heilbronner und nicht Heilbronner Kinder sowie im Ü3 Bereich für nicht Heilbronner Kinder. Im Monat Mai 2020 wird sich dieser Betrag auf rund 160.000 € aufgrund der Einnahmen aus der Notfallbetreuung für U3 Kinder reduzieren. Dieser Einnahmeverlust führt bei den Trägern zu erheblichen Liquiditätsproblemen. Zur Sicherung der Betreuungsplätze ist daher die Erstattung der Beiträge erforderlich.

Zu Antrag 2, 5 und 6

Für den weiteren Zeitraum der Schließung der Einrichtungen aufgrund der Corona-Pandemie sollen ab Juni 2020 die Entgelte für U3 und Ü3 Kinder weiterhin ausgesetzt und den Trägern entsprechend erstattet werden, sofern seitens des Landes eine entsprechende Zusage zur Finanzierung des Einnahmeausfalls vorliegt. Die Verwaltung wird unter dieser Maßgabe beauftragt, eine evtl. erforderliche Verlängerung umzusetzen.

Zu Antrag 7

Die Leistungen für die Kindertagespflege werden durch die wirtschaftliche Jugendhilfe der Stadt Heilbronn seit April 2020 sichergestellt, da auch die Tagespflegestellen für die Notfallbetreuung eingesetzt werden. Ebenfalls werden die Kosten für die Randzeitbetreuung geleistet, da auch diese Plätze sichergestellt werden müssen und im Rahmen der Notfallbetreuung genutzt werden. Während des Zeitraums der Schließung der Kindertagespflegestellen werden auch die Elternbeiträge für die Tagespflegestellen und Randzeitbetreuung ausgesetzt.

Der Stadt Heilbronn entgehen dadurch Einnahmen in Höhe von rund monatlich 800 € im April und rund 700 € im Mai 2020. Dem Träger Arkus gGmbH, der die Tagespflege und Randzeitbetreuung anbietet, entsteht ein Einnahmenverlust von rund monatlich 2.600 € im April und Mai 2020. Dieser Einnahmeverlust wird zur Sicherstellung der Tagespflegestellen erstattet und bei Bedarf in den folgenden Monaten unter dem Vorbehalt einer Finanzierung durch das Land weiterhin erstattet.

Durch die 100 Mio. € Coronavirus Soforthilfe für Familien des Landes Baden-Württembergs erhielt die Stadt Heilbronn bereits eine Abschlagszahlung in Höhe von 1.237.657 €. Eine weitere Abschlagszahlung wurde mit Schreiben vom 28.04.2020 den Kommunen vom Städtetag Baden-Württemberg für das „Hilfsnetz für Familien und kommunale Einrichtungen“ zugesagt. Die Corona-Soforthilfen sollen für die Erstattung von Elternbeiträgen und Gebühren für geschlossene Kindertagesstätten, Kindergärten, Horte und andere Betreuungseinrichtungen sowie auch als für ausbleibende Einnahmen der Musikschule, Schülerbeförderung etc. herangezogen werden.

Mit diesen Mitteln können somit auch Entgeltausfälle der Stadt Heilbronn, der kirchlichen und freien Träger, für die Zeit der Corona-Pandemie bedingten Schließung der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegeplätzen gedeckt werden. Ob die Mittel auskömmlich sind kann erst im Rahmen des Nachtragshaushaltes beurteilt werden.

Finanzwirtschaft

a) Finanzwirtschaftliche Beurteilung

Die finanzielle Abwicklung der Betreuungsentgelte der städtischen Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren erfolgt im Teilhaushalt THH 51 (Jugend) beim PC_GR_51_3 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege) auf der Kostenstelle 36501002 (Vor-KST städt. TEK) und dem Sachkonto 33220000 (Elternbeiträge für die Betreuung von

Kindern). Durch die Aussetzung von Elternbeiträgen für Kinder unter drei Jahren der städtischen Einrichtungen für die Monate April und Mai 2020 ergeben sich Weniger-Einnahmen in Höhe von rund 71.100 € für U3-Entgelte und die Randzeitbetreuung.

Die außerplanmäßigen Mittel für die Erstattung der entgangenen Entgelte der Kirchen und Freien Träger von Heilbronner Tageseinrichtungen von Kindern und der Tagespflegeeinrichtungen für die Monate April und Mai 2020 in Höhe von rund insgesamt 337.200 €, werden im Teilhaushalt THH 51 (Jugend) bei der Profitcentergruppe PC_GR_51_3 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege) auf der Kostenstelle 36501080 (Freie Träger) und dem Sachkonto 43580000 (Allgemeine Zuweisungen an übr. Bereiche) gebucht.

Die erforderlichen Mittel werden im Zuge des Nachtragshaushaltes 2020 zum Haushalt angemeldet.

b) Buchhalterische Abwicklung

Wo werden die Mittel gebucht?

| THH | Buchungsobjekt | Sachkonto | HHJ | Betrag |
|-------|------------------------------------|---|------|-----------------------|
| 51 | KST 36501002 Vor-KST städt. TEK | 33220000 Elternbeiträge f. die Betreuung von Kindern | 2020 | -69.600 € -1.500 € |
| SUMME | | | | -71.100 € |

| THH | Buchungsobjekt | Sachkonto | HHJ | Betrag |
|-------|------------------------------|---|------|----------------------|
| 51 | KST 36501080 Freie Träger | 43580000 Allgemeine Zu- weisungen an übr. Bereiche | 2020 | 332.000 € 5.200 € |
| SUMME | | | | 337.200 € |

III. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der „Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn“. Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen.